

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

18. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:
24. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 01. Juli 2020 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 29. Januar 2020 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 01. Juli 2020 – Beginn 08:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2019
- TOP 3 Umsetzung Wirtschaftsplan 2020
- TOP 4 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- TOP 5 Ankündigungsbeschluss zu Beseitigungsgebühren für Gartenanlagen
- TOP 6 Vermögensübertragungsvertrag VG Gera-Aue
- TOP 7 6. Satzung zur Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung
- TOP 8 Mitteilung zum Stand Altlastensanierung durch den Altenlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Zusatzvereinbarung zu einem Einleitvertrag Abwassergebühr

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten auf die Einhaltung der SARS-CoV-2-Schutzmaßnahmen zu achten: insbesondere Händehygiene, Husten- und Niesetikette und den Schutzabstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen. Sollte der Schutzabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die bei Bedarf vom Zweckverband gestellt werden kann. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber kann der Zutritt zum Betriebsgelände versagt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zum Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand zur nicht genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019. Der Verbandsvorsitzende wird ein Schreiben an die Kommunalaufsicht richten.

TOP 3 Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020. Die Bearbeitung hat ihren Abschluss noch nicht gefunden.

TOP 5 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hält an der Vorgabe der Verbandsversammlung fest, dass die Nominierung neuer Verbandsräte des Verbands- und Werksausschusses möglichst alle Versorgungsbereiche entsprechend vertreten werden. Die Werkleitung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung Vorschläge unter Zugrundelegung der Gemeindeneubildungen zu unterbreiten.

TOP 6 Öffentliche Ausschreibung Fördermaßnahme Trennkanalisation inkl. Pumpwerk Gebesee, Erfurter Straße 8. BA

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der engen Terminkette zum Beginn und der Durchführung der Fördermaßnahme: Trennkanalisation inkl. Pumpwerk Gebesee, Erfurter Straße 8. BA.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergabe Kanalisation Dachwig, Siedlungsstraße

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, die Bauleistungen Kanalisation - Dachwig, Siedlungsstraße per Eilentscheidung zu vergeben.

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil – davon ausgenommen ist TOP 8. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen
je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.